

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

150 Jahre Arbeit in Ehren

Fischer, Ernst

Freiburg <Breisgau>, 1901

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-322811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-322811)



XI. Günstiger Stand der Geschäfte, insbesondere Aufschwung des Porzellanhandels im Jahrzehnt 1860/70. Revision des Gesellschaftsvertrages im Jahre 1858. Eintragung der Firmen in die neu eingeführten Handelsregister. Generalbevollmächtigung des Vorstandes zur Führung aller Verwaltungsgeschäfte, einschliesslich der Versetzung von Theilhabern und Lehrlingen, sowie zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen.

Im Jahrzehnte 1860/70 hatten sich unter der weisen Regierung des Grossherzogs Friedrich Handel und Industrie in einer Weise gehoben, welche auch auf den Gang aller Geschäfte unserer Gesellschaft den günstigsten Einfluss ausübte.

Die gerade in diese Zeit fallende bedeutende Vermehrung der Eisenbahnen und Vervollständigung des Strassennetzes erleichterte den Reise- und Handelsverkehr auch auf dem Lande wesentlich und rief hier ein allgemeines Bedürfniss nach besseren Gasthäusern und Verfeinerung ihrer Einrichtungen und Ausstattungen hervor. So war die Zeit gekommen, wo neben dem sog. Porzellan-Steingut- oder Fayence-Geschirr, welches bis dahin nicht nur auf dem Lande, sondern zum Theile auch in Städten vorwiegend im Gebrauche war, das ächte Por-

zellan mehr Anklang fand und somit durch den Handel mit Erfolg und zwar um so rascher eingeführt werden konnte, als auswärtige Fabriken, vor Allem die neugegründeten Porzellanfabriken in Zwickau bezw. Frau-reuth in Sachsen und die Lorenz Hutschenreuther'sche in Selb (Baiern) sich darauf verlegten, für Hotel- und Restaurationszwecke besonders geeignetes dickes Porzellan zu fabriciren und zu billigen Preisen in den Handel zu bringen. Zu dieser Art der Porzellanfabrikation konnte sich dagegen die rühmlichst bekannte badische Porzellanfabrik von J. F. Lenz in Zell, welche ursprünglich nur sehr feines Porzellan lieferte, erst später und nur allmählig entschliessen, nachdem eben die Nachfrage nach dickem ebenso wie nach feinerem Porzellan in Stadt und Land immer grösser und allgemeiner geworden war.

Zu dem immer mehr zunehmenden Absatze von weissem Porzellan, welcher in ganzen Wagenladungen erfolgte, kam jetzt auch noch ein schwunghafter Handel mit farbigen Tafelservicen, welche in besseren Hotels und Haushaltungen immer gebräuchlicher und beliebter wurden.

Gerade dieser in Folge der billigeren Ankaufs- und Frachtpreise immer blühender sich gestaltende Handelszweig, das Porzellangeschäft, hat wesentlich dazu beigetragen, dass aus dem Kleinhandel der vormaligen Glasmänner nach und nach ein kaufmännischer Grossbetrieb wurde

Nicht nur das Freiburger Geschäft wurde mit grossem Erfolge en gros betrieben, sondern auch in Mannheim und Heidelberg war eine beträchtliche Geschäftserweiterung nöthig geworden, um in den betreffenden Gebieten, in der Pfalz sowie im Odenwald, bezw. Baulande den erhöhten Anforderungen genügen zu können. Diese beiden letzteren Geschäfte in solchen Schwung gebracht zu haben, ist hauptsächlich das Verdienst der beiden Theilhaber Fridolin Dotter von Vöhrenbach, in Mannheim stationirt, und Karl Kirner (Martin's Sohn) von Langenbach, in Heidelberg thätig, deren unermüdliche Arbeit daheim auf den Niederlassungen wie draussen auf den Geschäftsreisen hier besonders rühmend hervorgehoben werden soll.

Der im Jahre 1841 verfasste Gesellschaftsvertrag war schon im Jahre 1858 einer Revision unterzogen worden, wobei mit Rücksicht auf neuere Gesetze einige kleinere Abänderungen vorgenommen wurden und zugleich das dem Vorstände übertragene Recht der Versetzung von Theilhabern und Lehrlingen unter die Vertragsbestimmungen Aufnahme fand.

Sämmtliche 26 Artikel des revidirten Vertrages wurden dann wörtlich in das Handelsregister des Grossh. Amtsgerichtes Neustadt eingetragen.

Als weitere Obliegenheit des Vorstandes wurde bestimmt, dass derselbe jeweils die Eintragung der Geschäftsfirmen in die im Jahre 1860 an Stelle des sog. Offenkundigkeitsbuches eingeführten Handelsregister zu bewirken habe.

Da alle Zweigniederlassungen, bezw. Filialgeschäfte grundsätzlich als Eigenthum der ganzen Gesellschaft Kirner & Co. in Lenzkirch (nunmehriger Hauptsitz der Gesellschaft, früher Triberg) galten, so mussten zunächst die Namen sämmtlicher Theilhaber im Handelsregister zu Neustadt (i. Schw.) eingetragen werden.

Ausserdem hatte in den Städten, wo die Zweiggeschäfte der Gesellschaft sich befanden, die Eintragung der betreffenden Firmen sammt dem Namen des leitenden Obmannes, bezw. des auf dem Niederlassungsplatze bürgerlich eingekauften Theilhabers, in das dortige Handelsregister jeweils noch besonders zu geschehen. Die Ordnung dieser Angelegenheiten verursachte dem Vorstände, zumal in Folge des häufigen Personenwechsels auf den Niederlassungen, viele Mühe und Arbeit und konnte vielfach nicht ohne persönliches Eingreifen, bezw. öftere Reisen desselben bewerkstelligt werden. Auch führten Meinungsverschiedenheiten nicht selten zu schwierigen Auseinandersetzungen mit den Grossh. Amtsgerichten, wobei man jedoch mit gutem Willen und klarer Einsicht auf beiden Seiten immer zum Ziele gelangte.

Im Jahre 1860 waren sämmtliche Firmen der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wie folgt:

Hauptniederlassung Lenzkirch: Kirner & Co.
mit folgenden Filialen:

Freiburg:	Spiegelhalder, Kirner & Co.
Offenburg:	Kirner, Ketterer & Co.
Lahr:	Kirner, Ketterer & Co.
Baden:	Kirner & Co.
Rastatt:	Kirner, Meyer & Co.
Karlsruhe:	Villinger, Kirner & Co.
Bruchsal:	Beckert, Kirner & Co.
Speyer:	Kirner, Schmidt & Co.
Heidelberg:	Kirner, Willmann & Co.
Mannheim:	Kirner, Kammerer & Co.
Weinheim:	Kirner, Brugger & Co.
Neustadt:	Kirner, Steiner & Co.
Landau:	Kirner, Meyer & Co.
Weissenburg:	Kirner, Meyer & Co.

Noch in den 60er Jahren hielt man es für zweckmässig, von obigen Geschäften die kleineren in Weinheim, Speyer und Lahr eingehen zu lassen, um die Arbeitskräfte der Gesellschaft mehr auf den grösseren und rentableren Plätzen concentriren zu können. Aus demselben Grunde wurde auch die spätere Niederlassung in Weissenburg wieder aufgehoben.

Neu erworben wurde für die Gesellschaft die Glasfabrik Gaggenau unter der Firma Kirner & Co. in Gaggenau, was in einem besonderen Capitel (XIV) eingehend behandelt werden wird.

Wie schon in dem revidirten Gesellschaftsvertrage über die Befugnisse des Vorstandes genaue Bestimmungen getroffen wurden, so ertheilte ihm die Gesammtheit der Gesellschaftstheilhaber noch besondere Generalvollmacht zur Vertretung der Gesellschaft nach Aussen sowie zur Leitung aller inneren Angelegenheiten, wodurch seine Stellung im Interesse der Gesellschaft wesentlich befestigt wurde.

Die Urkunde über diese Generalvollmacht war von dem Grossh. Notar Basler, welcher als tüchtiger Beamter der Gesellschaft in der Genehmigungsfrage bezüglich ihrer alten Firmen werthvolle Dienste geleistet hatte, entworfen worden und lautete also: